



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich **Rechts- und Ratsangelegenheiten**
Az:
Datum: **18.11.2013**

2013/265
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	12.12.2013	

Betreff

Barrierefreie Wahllokale im Stadtgebiet

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen zur Barrierefreiheit der städtischen Wahllokale zur Kenntnis.

Beisenherz
Bürgermeister

Sachverhalt

Der Rat der Stadt hat in seiner letzten Sitzung (am 14.11.2013) den Antrag der SPD / Bündnis 90/Die Grünen Ratsfraktion einstimmig beschlossen:

„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie zukünftig sicherzustellen ist, dass möglichst alle Wahllokalebarrierefrei sind“

Gerade der Auswahl der Wahllokale kommt eine besondere Bedeutung zu. Damit allen Wahlberechtigten eine Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen ermöglicht werden kann, ist ein Ziel, neben der Gewährleistung der Neutralität, Erreichbarkeit und Verkehrssicherheit möglichst barrierefreie Wahllokale in öffentlichen Gebäuden einzurichten. Zurzeit entsprechen 43 der 66 einzurichtenden Wahllokale dieser Voraussetzung gemäß § 4 des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen.

Die übrigen 23 nicht barrierefreien Wahllokale sind in folgenden Gebäuden eingerichtet:

- Grundschule Am Busch
- KiGa Kinderburg
- Center Pöppinghausen
- Martin-Luther-King-Schule
- Hans-Christian-Andersen-Schule
- KiGa Swabedoo
- Familienzentrum Mikado
- Cottenburgschule
- Elisabethschule
- Friedrich-Harkort-Schule
- Jugendraum der Falken/ehem. Marienschule
- Lindenschule

Die Stadtverwaltung nimmt Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern zur Verbesserung der Barrierefreiheit von Wahllokalen gerne entgegen und prüft deren Umsetzung. So werden z.B. bei der nächsten Wahl (am 25.05.2014) die Wahllokale aus der nicht barrierefreien Marktschule Ickern in die Mensa der OGS und in das Pfarrheim der kath. Kirchengemeinde St. Antonius Ickern verlegt.

Zurzeit wird die Einrichtung von Sonderwahlbezirken bzw. beweglichen Wahlvorständen für z.B. Krankenhäuser oder Seniorenzentren geprüft.

Gemäß § 34a Kommunalwahlordnung und § 39 Europawahlordnung stellen die Gemeinden vorrangig Wahlräume in Gemeindegebäuden zur Verfügung. Sofern die Stadtverwaltung auf andere Räumlichkeiten zurückgreifen muss, wird ein privatrechtliches Rechtsverhältnis eingegangen. Hierfür wird eine Reinigungspauschale in Höhe von 25 Euro gezahlt. Der Betreiber der Räumlichkeiten (z.B. Kirchengemeinden, private Kindertagesstätten usw.) kann jedoch die Nutzung der Räume als Wahllokal ohne Angabe von Gründen verwehren.

Die Wahlvorstände in den Wahllokalen sind darüber hinaus behilflich, wenn eine Wählerin oder ein Wähler Hilfe beim Betreten / Verlassen des Wahllokals oder der Wahlhandlung selbst benötigt. Zusätzlich ist die „Briefwahl am Stadtmittelpunkt“ im Rathaus bei jeder Wahl ab Einrichtung des Briefwahlbüros bis Freitag vor der Wahl, 18 Uhr, möglich und wird auch zahlreich genutzt.

Ebenfalls befindet sich bereits auf der Wahlbenachrichtigungskarte der schriftliche Hinweis bei fehlender Barrierefreiheit des entsprechenden Wahllokals unter Angabe der Telefonnummer eines Mitarbeiters des Wahlbüros. Bürger und Bürgerinnen können sich auch telefonisch über die Erreichbarkeit ihres Wahllokals informieren bzw. mit beantragtem Wahlschein in einem anderen geeigneten barrierefreien Wahllokal wählen.

Einige Parteien sowie das DRK halten am Wahlsonntag einen Fahrdienst für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen vor. Darauf weisen die Mitarbeiter des Wahlbüros hin und geben am Wahltag die entsprechenden Telefonnummern an die Wahlberechtigten weiter.